**Multi-Stakeholder-Sitzung vom 21.09.2016**

**Tagesordnungspunkt 6**

**Beschluss zum Umgang mit dem Thema Wirtschaftliches Eigentum**

Die Multi-Stakeholder-Gruppe fasst am 21.09.2016 einstimmig nachfolgenden

**Beschluss**

Die Multi-Stakeholder-Gruppe beschließt die Entscheidung zum Umgang mit dem Thema wirtschaftliches Eigentum zu verschieben und die Entscheidung des deutschen Umsetzungsgesetzes zur novellierten EU-Geldwäscherichtlinie abzuwarten. Nach Verabschiedung des Umsetzungsgesetzes wird eine Entscheidung in der MSG zum weiteren Umgang mit dem Thema wirtschaftliches Eigentum bei D-EITI gefällt. Bei Kongruenz zwischen EITI und der EU-Geldwäscherichtlinie/deutschem Umsetzungsgesetz erfolgt die Veröffentlichung der Informationen automatisch i.S.d. von EITI vorgeschlagenem Mainstreaming. Bei mangelnder Kongruenz hat die MSG eine Strategie zur Umsetzung der verpflichtenden Anforderung zu entwickeln.

Das Vorgehen wird im Kontextbericht des 1.D-EITI-Berichtes erläutert.